



BRANDENBURGER LANDPARTIE

Teilnehmer der Landpartie:

- Landwirtschaftsunternehmen aller Produktionsrichtungen
- Forstwirtschaftsbetriebe, Fischereibetriebe
- Direktvermarkter und Verarbeiter regionaler agrarischer Produkte
- Pferdehöfe
- Obst- und Gartenbauunternehmen
- Landwirtschaftliche Schulungs- und Erlebniseinrichtungen

Programmanforderungen an die Teilnehmer in summarischer Form:

- Veranstaltungen auf den Höfen und in den Betrieben sollten schwerpunktmäßig Informationscharakter haben.
- Einhaltung der Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/verordnungen/>)
- Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten für die Veranstaltung
- Angebote sind mindestens an einem Tag des Wochenendes ganztägig durchzuführen
- angekündigte Betriebs-, Hof-, Feldführungen durch die beteiligten Unternehmen zur Information über landwirtschaftliche Themen bzw. mit landwirtschaftlichem Bezug zu feststehenden Terminen
- Angebot von regionalen Speisen und Getränken unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung
- Einkaufsmöglichkeiten für regionale Produkte, auch in Zusammenarbeit mit Direktvermarktern
- Kooperationspartner vor/im Ort sind erwünscht
- angekündigte Betriebs-, Hof-, Feldführungen sind durchzuführen
- das Landpartie-Angebot muss sich deutlich vom regulären Wochenendprogrammen abgrenzen
- **es dürfen keine Eintrittsgelder genommen werden, die kostenlose Teilnahme der Besucher an der Landpartie muss gewährleistet sein**

Die Organisatoren/Partner der Veranstaltung behalten sich in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) bei nicht begründeten, schwerwiegenden Abweichungen von den Teilnahmebedingungen Sanktionen vor.